

KVB 80684 München

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung

An alle Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Ihr Ansprechpartner:  
KVB-Servicetelefonie Abrechnung  
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10  
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11  
E-Mail: [Abrechnungsberatung@kvb.de](mailto:Abrechnungsberatung@kvb.de)  
Unser Zeichen: REF-GH

22.12.2017

## Änderungen des EBM mit Wirkung zum 1. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bewertungsausschuss hat zur Abbildung der ärztlichen Aufwände im Zusammenhang mit der transurethralen Botulinumtoxin-Therapie noch kurzfristig in seiner 411. Sitzung mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zwei neue Gebührenordnungspositionen in den Abschnitt 8.3 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) aufgenommen

Die neuen Gebührenordnungspositionen 08312 und 08313 sind nur bei Vorliegen der folgenden Indikationen berechnungsfähig:

- Idiopathische überaktive Blase mit den Symptomen Harninkontinenz, imperativer Harndrang und Pollakisurie bei erwachsenen Patienten, die auf Anticholinergika nur unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben
- Harninkontinenz bei Erwachsenen mit neurogener Detrusorhyperaktivität bei neurogener Blase infolge einer stabilen subzervikalen Rückenmarksverletzung oder Multipler Sklerose

Die Berechnung der neuen Gebührenordnungsposition 26316 setzt eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung voraus. Die Genehmigung wird erteilt, wenn jährlich gegenüber uns die Teilnahme an von der jeweiligen Landesärztekammer anerkannten Fortbildungen zur Therapie von Blasenfunktionsstörungen im Umfang von insgesamt mind. 8 CME-Punkten nachgewiesen wird. Ein Antrag ist formlos an die Abrechnung in Regensburg zu stellen. Bitte legen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

**Neu: GOP 08312 - Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 08311 für die transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin**

EBM Bewertung: 282 Punkte

Preis B€GO<sup>1)</sup>: 30,05 €

- je vollendete 10 Minuten, aber max. fünfmal je Arzt-Patienten-Kontakt und max. 15-mal im Krankheitsfall berechnungsfähig
- in derselben Sitzung nicht neben GOP 26316 (Zuschlag transurethrale Botoxtherapie für Urologen) berechnungsfähig
- GOP 08312 kann von Frauenärzten nur abgerechnet werden, wenn in derselben Sitzung die GOP 08311 (= Urethro(-zysto)skopie) abgerechnet wird. Dabei entfällt die Prüfzeit der GOP 08311.

**Neu: GOP 08313 - Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 08312 für die Beobachtung eines Patienten im Anschluss an die transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin, mindestens 30 Minuten**

EBM Bewertung: 143 Punkte

Preis B€GO<sup>1)</sup>: 15,24 €

- einmal am Behandlungstag, aber max. dreimal im Krankheitsfall berechnungsfähig
- in derselben Sitzung nicht neben der Infusion (GOP 02100) und nicht neben dem urologischen Zuschlag für die Beobachtung (GOP 26317) berechnungsfähig

*<sup>1)</sup> Die ausgewiesenen B€GO-Preise mit dem Orientierungspunktwert von 10,6543 Cent stehen unter dem Vorbehalt des Vertragsabschlusses zwischen der KVB und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen oder einer Entscheidung des Landesschiedsamts.*

**Anpassung des Anhang 3 EBM**

Im Zusammenhang mit der Neuaufnahme von Gebührenordnungspositionen werden die Kalkulations- und Prüfzeiten im Anhang 3 zum EBM angepasst. Die Gebührenordnungsposition 08312 und 08313 werden als Ausschlussleistung zu den Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) mit "\*" ausgewiesen.

**Neue Sachkostenpauschale**

Zur Abrechnung der im Zusammenhang mit der transurethralen Botulinumtoxin-Therapie anfallenden Sachkosten für die beim Eingriff eingesetzten zystoskopischen Injektionsnadeln, -kanülen oder -katheter wird die Sachkostenpauschale 40161 in den Abschnitt 40.5 eingeführt.

**Neu: GOP 40161 - Kostenpauschale bei Durchführung einer transurethralen Therapie mit Botulinumtoxin entsprechend den Gebührenordnungspositionen 08312 und 26316 für den/die beim Eingriff eingesetzte(n) zystoskopische(n) Injektionsnadel(n), -kanüle(n) oder -katheter**

Preis B€GO 45,00 Euro

### **Vergütung der neuen Gebührenordnungspositionen**

Die neu in den EBM aufgenommenen Gebührenordnungspositionen 08312 und 08313 sollen laut Empfehlung des Bewertungsausschusses extrabudgetär vergütet werden. Die Umsetzung dieser Empfehlung muss aber noch mit den Krankenkassen auf Landesebene verhandelt werden.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 411. Sitzung mit den Änderungen im Detail wurde auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses ([www.institut-des-bewertungsausschusses.de](http://www.institut-des-bewertungsausschusses.de) in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Die Vereinbarung über die ambulante Behandlung einer überaktiven Blase mittels Botox®-Injektion mit der DAK bleibt bis auf Weiteres bestehen (<https://www.kvb.de/abrechnung/verguetungsvertraege/botox-behandlung>).

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie sowie Ihrem Praxisteam frohe Weihnachten.

Freundliche Grüße

gez.

Wolfgang Gierscher

Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung